



bild: Irina Kobritseva - Shutterstock

## Liebesschwur auf ausländisch

Manche Paare träumen von einer Hochzeit an einem strahlend weissen Strand. Wir haben für Sie die wichtigsten Punkte für eine Trauung im Ausland zusammengefasst.

Die Ziviltrauung untersteht den geltenden Bestimmungen des Eheschliessungsstaates. Die dortigen Behörden bestimmen die vorzulegenden Unterlagen. In der Regel werden folgende Dokumente benötigt:

- o *Geburtsurkunde: neuen Datums, ausgestellt auf dem mehrsprachigen internationalen Formular durch das Zivilstandsamt am Geburtsort*
- o *Personenstandsausweis: neuen Datums, ausgestellt durch das Zivilstandsamt am Heimatort*
- o *Niederlassungsbescheinigung: neuen Datums, ausgestellt durch die Einwohnerkontrolle am schweizerischen Wohnsitz*
- o *Pass oder Identitätskarte: ausgestellt durch die Einwohnerkontrolle am schweizerischen Wohnsitz; zusätzlich Kopie der ersten 3 bis 6 Seiten des Reisepasses*
- o *Ehefähigkeitszeugnis: Geltungsdauer 6 Monate, ausgestellt durch das Zivilstandsamt am schweizerischen Wohnsitz oder wenn im Ausland wohnhaft durch das Zivilstandsamt des Heimatortes*
- o *Falls geschieden: Scheidungs- und ursprüngliche Hochzeitsurkunde*
- o *Falls verwitwet: Sterbeurkunde*

Die Eheschliessung hat bekanntlich Auswirkungen auf den Familiennamen. Erkundigen Sie sich beim Zivilstandsamt Ihres Wohnortes über die Möglichkeiten der Namensführung nach der Heirat. Zu beachten gilt, dass die entsprechenden Dokumente unbedingt vor der Heirat unterschrieben werden müssen.

Ausländische Amtsstellen melden Ihre Heirat meist nicht oder nur mit grosser Verspätung den schweizerischen Behörden. Es ist daher ratsam, die Zivilstandsänderung sofort nach der Heirat der zuständigen schweizerischen Vertretung im Ausland zu melden. Falls nötig sorgt diese für die Übersetzung und Beglaubigung der ausländischen Dokumente und leitet diese an die zuständigen Behörden in der Schweiz weiter. Selbstverständlich sind die Schweizer Reiseveranstalter bei der Organisation einer Hochzeit im Ausland gerne behilflich.

---

*Detaillierte Informationen enthält das Merkblatt des Eidg. Amtes für das Zivilstandswesen. Die entsprechende PFD-Datei kann unter [www.bj.admin.ch](http://www.bj.admin.ch) heruntergeladen werden.*

---